

Anhang

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

1.2 Wertschriften

Wertschriften werden zum Steuerwert per Bilanzstichtag bilanziert. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, besteht eine Schwankungsreserve.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen werden steuerlich optimiert abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

2. Weitere Angaben

2.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

2.2 Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

hirn
AUTOMOBILE

Appenzell	Hirn Appenzell AG
Balgach	Hirn Balgach AG
Oberriet	Hirn Oberriet AG
Staad	Hirn Rent AG
St.Gallen	Zil-Garage St.Gallen AG

NEU: Langzeit-Miet-Modell – mit vielen Vorteilen

www.hirn.ch

Ihre Mobilitäts-Berater



AVIS

